



## 9. Eingereichtes Postulat Colicchio Umberto (BDP) vom 17. August 2015: Ersatz von Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden

Postulatstext:

*"Beim Ersatz von Heizungsanlagen von städtischen Gebäuden werden nicht- oder zu wenig Alternativen geprüft. Meist wird der bestehende Energieträger mit neuen Geräten (z.B. von Gas zu Gas), mit der Argumentation, dass z.B. Grundwasserheizungen oder die Integration von naheliegenden zentralen Energiespendern zu teuer oder nicht möglich seien, aufgerüstet.*

*Wünschenswert wäre auch eine frühzeitige Berichterstattung in den zuständigen Kommissionen (beim Projekt Jurastrasse wurde beispielsweise die UEK erst vor Ablauf der letzten Frist zur Stellungnahme gebeten).*

*Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob*

- *die Heizungsprojekte (Ersatz) grundsätzlich fünf Jahre im Voraus zu planen sind*
- *eine erste Grobanalyse zusammen mit dem Energieberater auf mögliche Alternativen ausgearbeitet werden kann*
- *bei bewilligten Projekten der Energieberater (der Kanton stellt diese Dienstleistung gratis für die Beratung für Gebäude von Gemeinden zur Verfügung) einen Kurzbericht über Alternativen erstellen kann (inkl. der Prüfung von allfälligen nachbarschaftlichen Netzverbunden.*
- *die Kurzberichte den zuständigen Kommissionen (Baukommission, UEK,) zuzustellen sind."*

*Umberto Colicchio*

---

Die Beantwortung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.